

24.10.2012

Drucksache 179/12

Wohlfahrtsverbände

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	20.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII	
Haushaltsjahr	2012	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	153.000,00

Beschlussvorschlag

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna, hier: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Der Paritätische sowie Diakonie, wird auf der Grundlage der neuen Vereinbarung vom 16.07.2012 aus Haushaltsmitteln des Jahres 2012 ein „Zuschuss zur sozialen Arbeit“ in Höhe von insgesamt 150.000 €, der der Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben dient, bewilligt. Weitere 3.000 € erhält Der Paritätische als der zurzeit für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände tätige Sprecherverband.

Der gemeinsame Verwendungsnachweis für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Sachbericht

1. Verfahrensstand neue Vereinbarung

In seiner Sitzung vom 29.03.2011 hat der Kreistag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Landrat damit beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden die seit dem 03.05.2000 bestehende Vereinbarung zur Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege hinsichtlich des Zwecks der Förderung zu überarbeiten und neuen Gegebenheiten anzupassen.

Dem Abschluss des neu gestalteten Vertrags, der auch den Inhalt des Verwendungsnachweises neu regelt, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.06.2012 zugestimmt. Hier wird auf die Vorlage 078/12 verwiesen.

2. Verwendungsnachweis 2011

Der durch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna vorgelegte Verwendungsnachweis für das Jahr 2011 entspricht, da eine inhaltliche Änderung erst im Laufe des Jahres 2012 vereinbart wurde, noch den in der Vereinbarung vom 03.05.2000 unter Ziffer 3 getroffenen Regelungen und gibt einen Überblick über die

- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen,
- Mitarbeit von Vertretern der Wohlfahrtsverbände in den politischen Gremien sowie in den Arbeitsgruppen des sozialen Netzwerkes sowie
- Modellprojekte und wissenschaftliche Untersuchungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Kreis Unna

Der Verwendungsnachweis erfolgt in der dargestellten letztmalig für die Auszahlung des Zuschusses im Jahr 2012.

3. Zukünftiger Verwendungsnachweis

Ab dem Jahr 2013 wird die Verwendung der globalen Zuwendung wie folgt nachgewiesen:

Die geförderten Wohlfahrtsverbände erstellen bzw. stellen für das vergangene Kalenderjahr jeweils

- eine nach Städten im kreisgebiet gegliederte Gesamtübersicht über die Anzahl der Träger, die in den einzelnen Handlungsfeldern tätig waren. Die Differenzierung der Handlungsfelder orientiert sich an der Bundesstatistik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege,
- eine nach Städten im Kreisgebiet gegliederte Gesamtübersicht über die Anzahl der ehrenamtlich bzw. freiwillig Tätigen in ihren Reihen,
- beispielhaft nach einem einheitlichen Muster die inhaltlichen und finanziellen Eckdaten von insgesamt 10 (pro Spitzenverband je 2) Maßnahmen oder Projekte, dar, die in vollem Umfang oder anteilig durch die globale Zuwendung des Kreises Unna gefördert werden,
- dem Kreis Unna ihre jährlichen Arbeits- und Geschäftsberichte zur Verfügung.

Anlagen

Verwendungsnachweis 2011

